

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth			
Ggf. Standort	Wilhelmshaven (und Oldenburg)			
Studiengang	Bank- und Versicherungsmanagement			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2012 – „Insurance, Banking and Finance dual und ausbildungsinTEGRierend“ und „Insurance, Banking and Finance dual und berufsintegriert“ 01.09.2018 – „Bank- und Versicherungswirtschaft dual“ (Zusammenführung der Vorläufer-Studiengänge und Titelanpassung) 01.09.2025 – „Bank- und Versicherungsmanagement“ (Titelanpassung beantragt)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	57	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	32	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	* WiSe 2022/23; im Durchschnitt der vergangenen Semester ab 2018/19: 52 ** WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24 (s. Anlage 44.2) *** WiSe 2018/19 (vollständige semesterbezogene Kohorte (s. Anlage 47))			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige*r Referent*in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	27.01.2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	28
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	29
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	32
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	33
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	33
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	33
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	33
3 Begutachtungsverfahren	34
3.1 Allgemeine Hinweise	34
3.2 Rechtliche Grundlagen	34
3.3 Gutachter*innen	34
4 Datenblatt	35
4.1 Daten zum Studiengang	35
4.2 Daten zur Akkreditierung	37
5 Glossar	38
Anhang	39
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	39
§ 4 Studiengangsprofile	39



§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	39
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	40
§ 7 Modularisierung	40
§ 8 Leistungspunktesystem	41
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	42
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	42
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	42
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	42
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	43
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	43
§ 12 Abs. 1 Satz 4	43
§ 12 Abs. 2	43
§ 12 Abs. 3	43
§ 12 Abs. 4	43
§ 12 Abs. 5	44
§ 12 Abs. 6	44
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	44
§ 13 Abs. 1	44
§ 13 Abs. 2	44
§ 13 Abs. 3	44
§ 14 Studienerfolg	45
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	45
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	45
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	45
§ 20 Hochschulische Kooperationen	46
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	46



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig



Kurzprofil des Studiengangs

Der duale Bachelorstudiengang „Bank- und Versicherungsmanagement“ ist am Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft der Jade Hochschule angesiedelt.

Das Studienprogramm kombiniert betriebswirtschaftliche und branchenspezifische Inhalte der Bank- und Versicherungswirtschaft. Es ist an den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Finanzdienstleistungssektor ausgerichtet, wobei die Jade Hochschule die zentrale Bedeutung ganzheitlichen Wissens über beide Branchenbereiche, Führungs- und Managementkompetenzen sowie gesellschaftsrelevante Themen wie Nachhaltigkeit und digitalen Wandel betont. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, eigenständig Wissen anzuwenden, wissenschaftliche Methoden zu nutzen sowie reflektiert, lösungsorientiert und innovationsbewusst im beruflichen Umfeld – insbesondere in der Bank- und Versicherungsbranche – zu handeln. Ein umfangreicher Praxisanteil sorgt für einen Theorie-Praxis-Transfer, wobei forschendes Lernen ein methodisch-didaktisches Leitmotiv darstellt. Das Studium erstreckt sich über acht Semester, umfasst insgesamt 210 Leistungspunkte und führt zum Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.). Als duales Programm integriert es die Lernorte „Hochschule“ und „Betrieb“ systematisch und bietet ein ausbildungs- sowie berufsintegrierendes Studium. Das Studienangebot richtet sich an eine heterogene Zielgruppe: junge Studieninteressierte, die eine klassische Berufsausbildung mit einem branchenspezifischen Studium kombinieren möchten, sowie erfahrene Fach- und Führungskräfte im Banken-, Versicherungs- oder Finanzsektor. Die Aufnahme von Studierenden erfolgt zweimal jährlich, zum Winter- und Sommersemester. Eine klare Fächerstruktur mit Präsenzmodulen unter der Woche und Onlinemodulen mit begleitenden Wochenendpräsenzen bietet hohe Planbarkeit und Flexibilität. Durch pauschale Anrechnungsmodelle für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bzw. Qualifikationen sind verschiedene Einstiegsfenster geschaffen, die ein konzentriertes Studium mit verkürzter Laufzeit ermöglichen. Die Absolvent*innen des Studiengangs haben gute Karrierechancen in verschiedenen Bereichen wie Kundenberatung, Risikomanagement, Finanzanalyse, Produktmanagement, Vertrieb sowie Digitalisierungsprojekten. Sie sind zudem auf weiterführende Management- und Führungsaufgaben sowie auf Tätigkeiten in anderen Dienstleistungsbereichen, im Handel, in der Industrie und in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Der duale Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungsmanagement ist (in Vorläufer-Versionen) seit dem Jahr 2012 sehr gut an der Jade Hochschule etabliert. Die Gutachter*innen begrüßen ein gut durchdachtes adressatenorientiertes Studienprogramm, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Besonders positiv werden die Vernetzung mit dem Beirat und die sehr engagierten Praxispartner gesehen.

Die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb sollte weiter gestärkt werden, indem die Hochschule sich in den drei Praxistransfermodulen auf die Kernziele dieser Module konzentriert. Zudem sollten es die Unternehmen auch den berufsintegrierend Studierenden ermöglichen, verschiedene Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung der Inhalte des Studienverlaufsplans kennenzulernen.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt acht Semester. Er umfasst 210 Leistungspunkte (LP)³, um dem ausbildungsintegrierenden bzw. berufsintegrierenden Charakter des dualen Studiengangs entgegenzukommen. Formal gesehen handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang. Durch die zusätzlichen Zeiten in Partnerunternehmen ist es de facto ein Vollzeitprogramm. Der Studiengang ist damit in seiner Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht regelkonform eine Abschlussarbeit⁴ vor.

Unter § 19 (1) des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung heißt es zudem: „*Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studienganges selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.*“

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Da es sich beim Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement um einen Bachelorstudiengang handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkrVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/ge-setze-und-verordnungen>

² Allgemeiner Teil (Teil A) Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Verkündungsblatt 208/2024), § 2

³ Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungsmanagement der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2. Die Ordnung liegt im Entwurf vor. Sie soll zum Wintersemester 2025/26 in Kraft treten.

⁴ Teil B der Prüfungsordnung, § 12 sowie Anlage 1



Die Zugangsordnung⁵ sieht unter § 2 vor:

„Die Zugangsvoraussetzungen zum dualen Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungsmanagement erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ein berufliches Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf der Bank-, Finanz- oder Versicherungswirtschaft oder ein Arbeitsverhältnis in einem fachlich einschlägigen Berufsfeld der Bank-, Finanz- oder Versicherungswirtschaft nachweist.“

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bank- und Versicherungsmanagement“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts"⁶. Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, der der Studiengang angehört, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

Die Prüfungsordnung (Teil A) sieht unter § 23 (2) die Vergabe eines Diploma Supplements in englischer Sprache vor. Den Antragsunterlagen wurde ein Muster-Diploma Supplement sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache beigelegt. Das Diploma Supplement verwendet die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert.⁷ Alle Module sind in einem Semester zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Prüfungsdauer bzw. der Prüfungsumfang werden in den Modulbeschreibungen selbst nur für Klausuren angegeben. Das Modulhandbuch beinhaltet die Anlage 1 „Festlegung zum Prüfungsumfang bei vorlesungsbegleitenden Prüfungen“. Diese Anlage listet den Umfang bzw. die Dauer der einzelnen Prüfungsformen auf.

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule sieht unter § 23 (3) die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁵ Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den dualen Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungsmanagement der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2. Die Ordnung liegt im Entwurf vor. Sie soll zum Wintersemester 2025/26 in Kraft treten.

⁶ Teil B der Prüfungsordnung, § 1

⁷ Teil A der Prüfungsordnung, § 5, Teil B der Prüfungsordnung, § 4 sowie Anlage 1



1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Anlage 1 des Teils B der Prüfungsordnung listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. LP werden für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls vergeben.⁸ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.⁹ Pro Semester sollen zwischen 20 und 30 LP erworben werden.

Für den Bachelorabschluss sind 210 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) beträgt zwölf LP.¹⁰ Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung regelt unter § 16 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 16). Bis zu 50 % des Studienganges können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn die Jade Hochschule feststellt, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese ersetzen können. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Die Prüfungsordnung (Teil B) regelt unter § 5 (5): „*Wird im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bank- und Versicherungsmanagement ein Auslandssemester absolviert, so können auf Antrag die gemäß Anlage 1 dem ersten bis achten Semester zugeordneten Module durch Module der ausländischen Hochschule ersetzt werden, wenn im Auslandssemester mindestens fünf anrechenbare LP erbracht wurden.*“ Die Intention der Hochschule ist es, mit dieser Regelung die Anerkennung zu vereinfachen und ein Auslandssemester zu erleichtern. Die Agentur weist darauf hin, dass dieser Passus allerdings derart interpretiert werden könnte, dass die Anerkennung unzulässigerweise begrenzt wird. Es wird empfohlen, den Passus im Teil B der Prüfungsordnung eindeutig zu formulieren oder zu streichen.¹¹

⁸ Teil A der Prüfungsordnung, § 6

⁹ Teil B der Prüfungsordnung, § 2 (2)

¹⁰ Teil B der Prüfungsordnung, § 12 sowie Anlage 1

¹¹ Am 20. Januar 2025 reichte die Jade Hochschule eine Rückmeldung zum Entwurf des Akkreditierungsberichtes ein. Darin schreibt sie: „*Der Fachbereich bedankt sich für den hilfreichen Hinweis. Die Prüfungsordnung (Teil B) wird kurzfristig angepasst. Vorgesehen ist folgende geänderte Formulierung:*

(5) Wird im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bank- und Versicherungsmanagement ein Auslandssemester absolviert, so können, neben der Anerkennung gemäß § 16 Teil A BPO, auf Antrag die gemäß Anlage 1 dem ersten bis achten Semester zugeordneten Module durch Module der ausländischen Hochschule ersetzt werden, wenn im Auslandssemester mindestens fünf anrechenbare LP erbracht wurden. Über die Ersetzung von Modulen als Äquivalent zu den Kompetenzzielen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Stelle auf Antrag durch die Studierende bzw. den Studierenden. § 16 Absatz 6 Teil A BPO gilt entsprechend.“

Die Agentur gibt zu bedenken, dass möglicherweise der Unterschied zwischen Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und Ersetzen von Modulen als Äquivalent zu den Kompetenzzielen deutlicher herausgearbeitet werden könnte.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche war die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb und damit der duale Charakter des Studiengangs. Zudem wurde der neue Studiengangstitel thematisiert. Diskutiert wurden darüber hinaus das Prüfungssystem und die personelle Ausstattung des Studiengangs.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Die Jade Hochschule kündigt an, die im Anlagenband (Anlage 21) dargestellten Qualifikationsziele des dualen Bachelorstudiengangs Bank und Versicherungsmanagement künftig auf der Website des Studiengangs sowie auf Flyern öffentlich zugänglich machen zu wollen.

„Der Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement zielt auf die Entwicklung eines ganzheitlich angelegten Qualifikationsprofils der Absolvent_innen. Diese haben ein breites Wissen und Verstehen sowohl der betriebswirtschaftlichen Grundlagen als auch der Bank- und Versicherungswirtschaft erworben und verfügen über ein kritisches Verständnis betriebs- und volkswirtschaftlicher, juristischer, rechnungslegungs- sowie beratungs- und vertriebsspezifischer und technologischer Grundlagen und Methoden. Insbesondere zeichnen sie sich durch ein umfassendes und detailliertes Verständnis im fokussierten Fach-/Handlungsfeld der Bank- und Versicherungsbranche aus. Ihre im Studienverlauf erlangten Qualifikationen befähigen sie dazu, sich in komplexen Themenstellungen der Bank- und Versicherungsbranche schnell und sicher zu orientieren. Durch die Anwendung von Reflexion, Interaktion und Transaktion über den gesamten Studienverlauf haben sie eine Handlungskompetenz erlangt, die es ihnen ermöglicht, komplexe Fragestellungen mit Fachvertreter_innen auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau sachkundig zu erörtern. Darüber hinaus demonstrieren sie eine wesentlich erweiterte und vertiefte Fähigkeit zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen. Die Berufsbefähigung der Absolvent_innen erfolgt im Studium durch die ausgewogene Kombination von fachbezogenen Kenntnissen und Methoden sowie überfachlichen Qualifikationen, die durch den sukzessiven Erwerb von Schlüsselkompetenzen (Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen) und deren Nutzung insbesondere im Kontext der verzahnten Lernorte Hochschule und Betrieb erreicht wird. Diese Kompetenzen erweisen sich gerade in den durch diesen Studiengang angesprochenen Branchenfeldern als elementar.“

Das Studium erfordert von den Studierenden aufgrund eines höheren Selbstlernanteils im Kontext einer dualen Studien- und zugleich hybriden Modulstruktur ein hohes Maß an Eigenorganisation, Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit. Gleichzeitig wird den Studierenden ein beträchtliches Maß an Selbstbestimmung gewährt. Diese beiden Aspekte tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, wodurch sie nicht nur fachlich, sondern auch persönlich gestärkt aus dem Studium hervorgehen und in der Lage sind selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Zusätzlich wird im Studiengang im Kontext einer auf das Management ausgerichteten Kompetenzentwicklung das zivilgesellschaftliche Engagement durch gezielte Lehrveranstaltungen gefördert, insbesondere im Bereich der Mitarbeiterführung. Das Studium trägt dazu bei, dass die Absolvent_innen sich auch



gesellschaftlich bedeutenden Veränderungen in der Unternehmenswelt aktiv stellen können, indem sie ein Verständnis für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ethischen Aspekte entwickeln.

(...)

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolvent_innen...

- *verfügen über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Bank- und Versicherungsmanagement sowie deren rechtlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.*
- *sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden anzuwenden, um komplexe Fragestellungen zu analysieren und fundierte Lösungen zu planen, zu entwickeln durchzuführen und anschließend zu präsentieren.*
- *beherrschen die Fähigkeit, relevante Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und deren Implikationen für die Praxis zu bewerten.*

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Absolvent_innen...

- *sind in der Lage, praxisrelevante Probleme zu identifizieren, zu analysieren und effiziente Lösungsstrategien zu entwickeln.*
- *können in interdisziplinären Teamstrukturen arbeiten und Führungsaufgaben übernehmen.*
- *sind in der Lage, sich eigenständig in neue Fachgebiete einzuarbeiten und sich kontinuierlich weiterzubilden.*

Persönlichkeitsentwicklung

Die Absolvent_innen...

- *besitzen ein hohes Maß an Selbstorganisation und Selbstdisziplin, um anspruchsvolle Aufgaben effektiv zu lösen.*
- *haben gelernt, sich aktiv in den Lehr-Lern-Prozess einzubringen und von der Berücksichtigung der Studierendenheterogenität zu profitieren (...). Sie verfügen über gestärkte kommunikative Fähigkeiten. Sie können komplexe Sachverhalte klar und verständlich darstellen und berufliche Konflikte zielorientiert und konstruktiv lösen.*
- *haben die Fähigkeit entwickelt, ihre individuelle Identität und soziale Verantwortung in einem inklusiven und vielfältigen Umfeld zu reflektieren und zu stärken (...).*
- *sind für ethische und moralische Werte sensibilisiert und sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst.*
- *fördern ihre Fähigkeit zur Selbstreflektion und kritischen Selbstbewertung, um ihre berufliche und persönliche Entwicklung kontinuierlich zu verbessern.*

Gesellschaftliches Engagement

Die Absolvent_innen....

- *sind in der Lage, Fragen zur Effizienz und Verteilung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu unterscheiden, Zielkonflikte zu erkennen und Kompromissvorschläge zu bewerten.*
- *sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Bank- und Versicherungsmanagements bewusst und tragen aktiv zur Förderung von Transparenz und Fairness in diesen Bereichen bei.*
- *können gesellschaftliche Themen aus ökonomischer Perspektive analysieren und diskutieren.*



- *sind in der Lage, die finanzielle Kompetenz in der Gesellschaft zu stärken und die finanzielle Bildung sowie die Aufklärung zu fördern.*
- *zeigen Bereitschaft und die Fähigkeit, in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu partizipieren.“*

Die Hochschule gibt zudem an, dass der Studienabschluss nach Fortführung des Studiums in verschiedenen Masterprogrammen auch für eine wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudienganges klar und angemessen formuliert sind. Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele insgesamt den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen gut Rechnung.

Positiv sehen die Gutachtenden die Ankündigung, dass die Qualifikationsziele künftig auf der Studiengangs-Website veröffentlicht werden sollen, so dass sich Studieninteressierte sowie andere Außenstehende gut informieren können. Bislang sind auf der Website¹² diesbezüglich nur Informationen zum Berufsbild abrufbar. Die Darstellung entspricht dem zurzeit noch geltenden Studiengangskonzept. Die Gutachtenden empfehlen, die Qualifikationsziele wie geplant zu veröffentlichen.¹³

Auch das Diploma Supplement informiert in zusammengefasster Form über die Qualifikationsziele des Studiengangs.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Bachelorstudienganges umfassen aus Sicht der Gutachtenden die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand einer stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des Studiengangs können die Gutachtenden ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent*innen bestätigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Wie von der Jade Hochschule angekündigt, sollten die Qualifikationsziele auf der Studiengangs-Website sowie in Flyern veröffentlicht werden.

¹² <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/wirtschaft/studiengaenge/bank-und-versicherungsmanagement>

¹³ Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Der Fachbereich bestätigt nochmals gern, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs nach positiver Reakkreditierung auf der Website des Studiengangs öffentlich zugänglich gemacht werden.“



2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im Jahr 2012 wurden die beiden Bachelorstudiengänge „Insurance, Banking and Finance“ akkreditiert – einmal in der dual-ausbildungsintegrierenden und einmal in der dual-berufsintegrierenden Variante. Im Studienjahr 2018/19 wurden beide Studiengänge zusammengeführt in den Bachelorstudiengang „Bank- und Versicherungswirtschaft dual“. Der Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft beabsichtigt nun, den Studiengang ab dem Wintersemester 2025/26 mit geänderter Bezeichnung als „Bank- und Versicherungsmanagement“ fortzuführen. Die Hochschule gibt an, dass die Entscheidung zur Änderung der Studiengangsbezeichnung dem Trend zur Angleichung an etablierte englische Berufsbezeichnungen folgt, die verschiedene Managementrollen in Unternehmen, einschließlich der Bank- und Versicherungsbranche, adressieren. Auf den Zusatz „dual“ wird verzichtet, um der hochschulinternen Richtlinie zu entsprechen, auf die Nennung der Studienform im Namen zu verzichten. Dessen ungeachtet bleibt das duale Profil des Studiengangs erhalten.

Der Studiengang orientiert sich laut Selbstbericht an den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Finanzdienstleistungssektor, in dem bank- und versicherungsbezogene Fragestellungen zunehmend miteinander verschmelzen und ein ganzheitliches Wissen über beide Bereiche erforderlich machen. Dies schließt wichtige Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung mit ein. Die Hochschule strebt eine ausgewogene Mischung aus betriebswirtschaftlichen Basiskompetenzen und spezifischen Bank- und Versicherungskompetenzen an. Im Verlauf des Studiums sollen vertiefte Fachkenntnisse sowie Kompetenzen vermittelt werden, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Projekten in der Forschung und Praxis benötigt werden. Eine Kombination dieser Elemente stellt die Basis für die Entwicklung einer fundierten managementbezogenen Handlungskompetenz dar, die insbesondere den Kontext der Bank- und Versicherungsbranche anvisiert. Die Berufsbefähigung der Studierenden soll durch die Verzahnung fachbezogener Kenntnisse mit hohem Praxis- und Berufsfeldbezug und durch den Erwerb von Schlüssel-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen erreicht werden.

Der Studiengang gliedert sich in ein viersemestriges Grundlagenstudium im Umfang von 105 LP, ein Praxissemester im Umfang von 28 LP im fünften Semester, ein dreisemestriges Vertiefungsstudium im Umfang von 55 LP nebst zweier praxisorientierter Forschungsprojekte im Umfang von jeweils fünf LP sowie einer studienabschließenden Bachelorarbeit mit Kolloquium im Umfang von zwölf LP. Im Vertiefungsstudium wird in jedem Semester ein Wahlpflichtmodul (je fünf LP) absolviert.

Das Studienangebot richtet sich an Auszubildende sowie an Berufstätige (Fach- und Führungskräfte) in der Bank- und Versicherungsbranche. Studierende, die ausbildungsintegrierend studieren, absolvieren das gesamte Studienprogramm. Durch umfangreiche pauschale (aber auch individuelle) Anrechnungsmodelle haben berufsintegrierend Studierende die Möglichkeit, sich ihre beruflichen Vorqualifikationen auf den Studiengang anrechnen zu lassen.¹⁴ So steigen zahlreiche berufsintegrierend Studierende zum fünften Semester in das Studium ein.

¹⁴ Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienleistungen für den dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Der Leitfaden liegt im Entwurf vor. Er soll zum Wintersemester 2025/26 in Kraft treten.



Semester	Module						CP
	P R Ä S E N Z						
1 WiSe	Buchführung u. Abschlusstechnik	Grundlagen der BWL	Vertriebs- kommunikation	Bankgeschäft			20
2 SoSe	Kosten- u. Leistungsrechnung	Statistik	Versicherungs- produkte	Grundl. des (intern.) Firmenkundengeschäfts		PTM I	25
3 WiSe	BWL - Investition u. Finanzierung	Wirtschafts- privatrecht A	Versicherungs- management	Bankmanagement	Bank- u. Kreditrecht	PTM II	30
4 SoSe	Digitalisierung d. Wirtschaft A	Immobilienbewertung	Schaden- u. Leistungs- management	Bankenplanspiel	International Finance	PTM III	30
O N L I N E							
5 WiSe	Praxissemester						28
6 SoSe	Strat. Management u. Marketing	Social Skills Management	Projektmanagement	Wahlpflichtfach I		Forschungsprojekt I	25
7 WiSe	VWL I	Digitalisierung d. Wirtschaft B	Finanzmärkte u. nachhalt. Finanzierung	Wahlpflichtfach II		Forschungsprojekt II	25
8 SoSe	Personalmanagement u. -föhrung	Nachhaltige Wirtschafts- entwicklung		Wahlpflichtfach III		Bachelor-Arbeit	27
210							

Wahlpflichtfächer	
I	Analyse u. Finanzierung von Firmenkunden Privates Versicherungsgeschäft
II	Risikofrüherkennung und Unternehmensinsolvenz Gewerbliches Versicherungsgeschäft
III	Risikomanagement in Versicherungsunternehmen Risikomanagement in Kreditinstituten

Betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen
Bank- und versicherungsspezifische Kompetenzen
Praxistransfer (-Kompetenzen)

(Anlage 2 der Prüfungsordnung, Teil B)

Die Ausgestaltung des Curriculums zeichnet sich laut Selbstbericht durch eine klare Struktur mit abgestimmten Präsenzmodulen im Grundlagenstudium (1. bis 4. Semester) und Onlinemodulen im Vertiefungsstudium (6. bis 8. Semester) aus. Auch das Begleitmodul des Praxissemesters (5. Semester) findet online statt. Präsenzmodule sind dabei als Wochentagmodell konzipiert und finden im Rahmen des regulären Vorlesungszeitraums komprimiert an zwei Werktagen pro Woche statt (1. und 2. Semester mittwochs und samstags; 3. und 4. Semester donnerstags und freitags). Dabei wird für die Veranstaltungen am Samstag der Studienort Oldenburg genutzt, ansonsten finden die Veranstaltungen am Studienort Wilhelmshaven statt. Im Vertiefungsstudium (6. bis 8. Semester) erfolgt der Vorlesungsbetrieb onlinebasiert. Onlinemodule beinhalten neben dem mit 140 Stunden angesetzten Selbststudium zudem synchrone Online-Lehre im Umfang von sechs Stunden sowie Präsenzzeit vor Ort im Umfang von vier Stunden. Zusätzliche Online-Lehre kann angeboten werden und reduziert dann den Zeitaufwand des Selbststudiums entsprechend. Die Präsenztermine vor Ort finden in der Regel an zwei von vier langfristig geplanten Wochenenden pro Semester statt (jeweils von Freitagmittag bis Samstagabend), wobei für die Studierenden die Teilnahme daran freiwillig ist. Zusätzlich gibt es zwei verpflichtende Prüfungs-Wochenenden am Ende jedes Semesters.

Sowohl den Studierenden als auch den Praxisunternehmen stehen laut Selbstbericht mit der klaren Modulstruktur feste Zeiträume für die Einsatzplanung der*des ausbildungs- und berufsintegrierend Studierenden im Betrieb zur Verfügung.

Das Onlinemodulangebot des Studiengangs basierte bis 2023 teilweise auf dem Modulportfolio des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule und wurde über die Lernplattform „moodle-Onlinestudium“ bereitgestellt. Im Studienjahr 2023/24 erfolgte die vollständige Überführung aller Onlinemodule auf die zentrale Plattform „Jade Moodle“, die bereits für Präsenzstudiengänge genutzt wird. Diese Maßnahme zielt laut Selbstbericht darauf ab, zentrale Services für Studierende und Lehrende einheitlich und effizient bereitzustellen und den Organisationsaufwand in der Studiengangsbetreuung zu optimieren. Moodle



dient als zentrale Infrastruktur zur Bereitstellung von Lehrmaterialien und Arbeitsvorlagen, unterstützt Selbstlernphasen und fördert die Reflexion im Wechselspiel der Lernorte. Für synchrone Online-Lehre stehen zudem die Plattformen Cisco Webex und Zoom zur Verfügung.

Erforderliche betriebswirtschaftliche Grundlagen werden laut Selbstbericht in den ersten vier Semestern vermittelt. Basislegend dient der gesamte Modulblock der betriebswirtschaftlichen Basiskompetenzen der systematischen interdisziplinären Verknüpfung mit bank- und versicherungswirtschaftlich relevanten Themenstellungen, indem im branchenspezifischen Kompetenzblock entsprechende Module einen fokussierten, praxisorientierten Widerhall bieten. Darüber hinaus sind in diesem Block Module verankert, die auf die besonderen Produkte der Branche fokussieren.

Das Vertiefungsstudium nimmt die Verfolgung von Unternehmensstrategien sowie von finanziellen Zielen und Möglichkeiten in den Blick. Im weiterentwickelten Curriculum bildet die Managementorientierung laut Selbstbericht eine zentrale Kompetenzdimension des betriebswirtschaftlichen Kompetenzblocks in der zweiten Studienphase (Semester 6 bis 8), um eine strategische wie auch prozessbezogene Perspektivbildung bei den Studierenden zu fördern.

Zwei neu aufgenommene Digitalisierungsmodule nehmen eine flankierende Rolle in der Kompetenzvermittlung ein, da ein Basisverständnis für relevante Veränderungen durch den digitalen Wandel, digitale Geschäftsmodelle und digitale Prozesse insbesondere auch im Kontext der Finanzdienstleistungsbranche mittlerweile aus Sicht der Hochschule unverzichtbar sind. Mit dem Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ lässt sich die Verfolgung der Bildungsziele zur gesellschaftlichen und persönlichen Befähigung festmachen.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wird laut Selbstbericht der wachsenden Bedeutung der Masteranschlussfähigkeit durch eine abgerundete Verankerung relevanter quantitativer Fächer im Pflichtcurriculum Rechnung getragen. Die im bisherigen Curriculum verankerte Schwerpunktbildung branchenunabhängiger Themenstellungen im Wahlpflichtbereich ist aufgehoben worden; relevante Module hieraus wurden in das Pflichtcurriculum integriert. Zukünftig können die Studierenden aus einem spezifisch auf die Bank- oder Versicherungsbranche zugeschnittenen Modulpool drei Module frei und ohne eine von vornehmerein beschränkende Schwerpunkteinordnung belegen.

Die Begleitung der praxisbezogenen Module (drei Praxistransfermodule, ein Praxissemester, zwei Forschungsprojekte sowie die Abschlussarbeit) stellt laut Selbstbericht das Bindeglied zwischen Hochschule und Arbeitsplatz dar. Die in den Semestern 2 bis 4 eingebetteten Praxistransfermodule (PTM I bis III) beinhalten laut Selbstbericht einen direkten Theorie-Praxis-Bezug, der sich neben praxisrelevanten Inhalten an der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis orientiert. Das regelhaft im fünften Fachsemester verankerte Praxissemester soll der vertiefenden Weiterentwicklung von Transferkompetenzen im betrieblichen Kontext dienen.

Stabilisierende Elemente bilden in den weiteren Semestern zwei vom Anspruchsniveau her steigende praxisorientierte Forschungsprojekte. Indem hier Forschungsfragen auch zukünftig direkt aus dem Praxisalltag der Unternehmen aufgegriffen werden sollen, wird der Praxisbezug auf ein sicheres akademisches Fundament gestellt.

Da die Kenntnisse der Studierenden im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens aufgrund unterschiedlicher Hochschulzugangsberechtigungen häufig nicht einheitlich sind, wurde ein neues Lehrkonzept für den integrierten Theorie-Praxis-Transfer entwickelt. Ab dem fünften Fachsemester sollen künftig wesentliche Inhalte des wissenschaftlichen Arbeitens im Praxissemester sowie in den beiden Forschungsprojekten in integrativer Weise und mit speziellem Bezug zum Finanzbereich aufgearbeitet werden.

Die Lehrmethoden zielen laut Selbstbericht darauf ab, die Verzahnung zwischen theoretischer Fundierung und praxisorientierter Anwendung von Wissen umfassend zu gewährleisten. In Vorlesungen wird



grundlegendes Wissen vermittelt und reflektiert, um den Studierenden eine fundierte Basis für eigenständiges Lernen zu schaffen. Seminaristische Lehrveranstaltungen, die Gruppen- und Einzelarbeiten sowie Diskussionen beinhalten, sollen den Wissenserwerb und die Entwicklung von Lösungsstrategien in Teams fördern. Auch die Umsetzung des Grundlagenwissens in praktischen Übungen (z.B. Recherche in elektronischen Datenbanken, Rollenspiele, Fallbeispiele) unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Studierenden. Diese Zusammenarbeit zwischen den Studierenden, insbesondere bei Fallstudien oder Präsentationen, unterstützt die Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten. Die Studierenden nehmen zum einen an den allgemeinen Lehrveranstaltungen des gesamten Fachbereichs teil (überwiegend in den Präsenzmodulen im Block „Betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen“). Zum anderen bilden sie in den branchenspezifischen Modulen überwiegend eine eigene Lerngruppe, was einen engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden wird mit dem Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungsmanagement unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen ein überzeugendes Curriculum angeboten, das das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen kann. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Der Studiengang wurde auf Wunsch der Vertragspartner sowie aus hochschulinternen Gründen umbenannt. Die Gutachtenden haben die Begründung nachvollzogen. Sie akzeptieren den geänderten Titel.

Das gut durchdachte Studiengangskonzept überzeugt die Gutachtenden. Seit der letzten Akkreditierung haben die Programmverantwortlichen den Studiengang positiv weiterentwickelt. Die Zusammensetzung der Module überzeugt. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen. Der duale Studiengang beinhaltet naturgemäß umfangreiche Praxisanteile, die die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb fördern. Diese Verzahnung könnte weiter gestärkt werden (siehe hierzu auch 2.2.2.7 „Besonderer Profilanspruch“).

Der Studiengang setzt auf eine Mischung aus betriebswirtschaftlichen und branchenspezifischen Modulen. Die Gutachtenden begrüßen das adressatenorientierte Curriculum, das Module zu BWL-Grundlagen sowie spezialisierte Module in den Bereichen Bankgeschäft, Versicherungsmanagement, Risikomanagement und Digitalisierung bietet. Das didaktische Konzept fördert eine Verzahnung von Theorie und Praxis, wobei das forschende Lernen ein zentrales Element bildet.

Der Wahlpflichtbereich wurde neu strukturiert. Es können nun Vertiefungen in der jeweiligen Branche Bank oder Versicherung gewählt werden. Dies wird von den befragten Studierenden wie auch von den Gutachtenden begrüßt.

Im neuen Studiengangskonzept wird die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens in das Praxissemester sowie die beiden Forschungsprojekte verlegt. Das Konzept beinhaltet das Arbeiten in kleinen Studierendengruppen. Diese Herangehensweise wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Gutachtenden begrüßen zudem die klare Gliederung des Studiengangs in ein Grundstudium, ein Praxissemester und ein Vertiefungsstudium. Theorie- und Praxisanteile wechseln im Grundstudium innerhalb einer Woche („Wochentagmodell“). Der Praxisbezug wird durch die Integration von praxisorientierten Projekten sowie durch eine enge Abstimmung mit den betrieblichen Partnern unterstützt. Allerdings wird der Studiengang sowohl „ausbildungs-“ als auch „berufsintegrierend“ angeboten, d.h. die Studierendenzusammensetzung ist recht heterogen. Der Studiengang richtet sich sowohl an Berufseinsteiger*innen, die eine duale Berufsausbildung mit einem Studium kombinieren möchten, als auch an Fach- und



Führungskräfte im Banken- und Versicherungswesen. Dies stellt aus Sicht der Gutachtenden besondere Anforderungen an den Studiengang. Sie gewannen den Eindruck, dass gut auf die heterogene Studierendenschaft eingegangen wird. Die befragten Studierenden bestätigten, dass ihnen in ihrer Studienorganisation das Online-Konzept ab dem vierten Semester sehr entgegenkommt. Positiv sehen die Gutachter zudem die umfangreichen Anrechnungsmöglichkeiten für Studierende mit außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie stellen einen Beitrag zur Durchlässigkeit der Bildungssysteme dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule erläutert, dass ein Auslandsstudium im Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement zwar nicht explizit vorgesehen ist, die Möglichkeiten dazu werden jedoch mit verschiedenen Bausteinen mitgedacht und durch förderliche hochschulweite und fachbereichsseitige Rahmenbedingungen aktiv unterstützt.

Die klare Fächerstruktur des Studiengangs bietet laut Selbstbericht eine mobilitätsfördernde Grundlage hinsichtlich Planung und Anerkennung von Leistungen. Für die entsprechende Beratung und Vorbereitung eines Auslandsstudiums steht ein*e Mitarbeiter*in im Fachbereich zur Verfügung; relevante Informationen sind online¹⁵ verfügbar. Darüber hinaus erhalten die Studierenden durch die Verankerung eines vollständigen Praxissemesters die Gelegenheit, in Absprache mit ihrem Arbeitgeber ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, um internationale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Die hochschulseitige Begleitung in Form eines Online-Kursangebotes wirkt hierbei begünstigend.

Englischsprachige Kompetenzen werden laut Selbstbericht, neben der Beschäftigung mit englischsprachiger Literatur, explizit im Rahmen des im vierten Semester verankerten Moduls „International Finance“ (vormals „English for Finance“) in interaktiver Weise gestärkt. Um die Möglichkeit zur Sammlung internationaler und interkultureller Erfahrungen direkter zu adressieren, ist dieses Modul als Mischkurs zusammen mit der im zweiten Semester im englischsprachigen Bachelorstudiengang „International Business Studies“ verankerten Veranstaltung im Sinne der „Internationalisierung zu Hause“ weiterentwickelt worden. Zudem bietet sich für die Studierenden – abhängig von den Rahmenbedingungen – die Möglichkeit, dieses Modul mit Studierendengruppen ausländischer Partnerhochschulen zu durchlaufen. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Neben diesem im Pflichtcurriculum verankerten Modul wird den Studierenden außercurricular im Herbst jeden Jahres vor Vorlesungsbeginn die Möglichkeit eröffnet, auf Malta an einem zweibis dreiwöchigen Sommersprachkurs mit zusätzlichem Managementkurs (bei ausreichender Teilnehmerzahl) teilzunehmen. Das Angebot wird von Arbeitgeberseite unterschiedlich gefördert.

Die Jade Hochschule gibt an, als weltoffene Hochschule internationale und interkulturelle Kooperationen zu fördern. Das zentrale International Office¹⁶ pflegt aktuell mit mehr 150 Hochschulen weltweit Partnerschaften und arbeitet ständig daran, diese Kooperationen voranzubringen und auszuweiten. Im Einklang

¹⁵ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/wirtschaft/international/international-communication-and-relations/>

¹⁶ <https://www.jade-hs.de/international/international-office/>



mit den hochschulweiten Internationalisierungsbemühungen soll im Fachbereich durch eine*n professoral besetzte*n Koordinator*in der Ausbau des Bereichs ebenfalls vorangetrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang bietet prinzipiell geeignete Rahmenbedingungen, um studentische Mobilität zu fördern. Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung regelt zudem unter § 16 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Gutachtenden erkennen an, dass Mobilität erfahrungsgemäß bei dual und insbesondere bei berufsin-tegrierend Studierenden weniger nachgefragt wird. Daher begrüßen sie die Tatsache, dass auch Möglichkeiten für kurzzeitige Auslandsaufenthalte angeboten werden wie der Sommersprachkurs auf Malta.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass für die Lehre im Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement durch-gängig mit einem Lehraufwand von vier Semesterwochenstunden (SWS) je betreutem Modul gerechnet wird.

Insgesamt umfasst der Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft laut Selbstbericht 46 Professor*innen-Soll-Stellen, von denen aktuell 27 besetzt sind. Sieben Berufungsverfahren befinden sich im Ablauf bzw. stehen teilweise kurz vor ihrem Abschluss. Weitere Professuren werden im neuen Studiengang Soziale Arbeit erwachsen. Die Abteilung Berufungsmanagement des Referates für Hochschulentwicklung begleitet die Berufungsverfahren der Jade Hochschule im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und unterstützt die Verantwortlichen dabei, die Verfahren transparent, rechtssicher und professionell durchzuführen. Zusätzlich sind zehn Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Fachbereich tätig. Des Weiteren unterstützen sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit durchschnittlich vier SWS in der Lehre. Neben dem festen Lehrkörper des Fachbereichs werden praxiserfahrene Lehrbeauftragte beschäftigt. Ihr Einsatz im hier behandelten Studiengang stellt laut Selbstbericht konzeptionell eine bewusst gewählte Maßnahme im Sinne einer systematischen inhaltlichen Verzahnung von Theorie und Praxis dar. Der Anteil der durch Externe erbrachten Lehre liegt in diesem Studiengang stabil bei rund 20 % der Gesamt-SWS.

Für die Weiterbildung in ihrem Fachgebiet sind laut Selbstbericht die Lehrenden selbst verantwortlich. Die Jade Hochschule unterstützt sie dabei durch Möglichkeiten zur Teilnahme an Kongressen und Tagungen, Treffen mit potenziellen Arbeitgeber*innen der Studierenden, Praxistätigkeiten in der vorlesungsfreien Zeit und durch die Unterstützung bei eigenen Forschungsvorhaben. Für die in der Lehre tätigen Hochschulangehörigen werden im Bereich der didaktischen Weiterbildung in der Lehrwerkstatt des zentralen Lehr- und Lernzentrums in Zusammenarbeit mit dem*der zuständigen Vizepräsident*in für Studium und Lehre bedarfsgerechte Formate angeboten, um die Lehrqualität in den Bachelor- und Masterstudiengän-gen der Hochschule systematisch zu optimieren. Im Rahmen des in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen in Braunschweig durchgeführten Neuberufenenprogramms werden neuberufene Professor*innen in einer dreisemestrigen Weiterbildungsmaßnahme auf die besonde-ren Anforderungen der Didaktik in der Hochschullehre vorbereitet.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen eine angemessene personelle Ausstattung für den Studiengang fest – dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschularbeit insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor*innen gewährleistet.

Es wird allerdings auch festgestellt, dass der Bereich des Versicherungsmanagements nicht durch professorale Lehre, sondern durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Die Gutachtenden befürworten das Konzept der Hochschule, qualifizierte externe Lehrbeauftragte einzusetzen, um den Theorie-Praxis-Transfer zu fördern. Allerdings sollte aus ihrer Sicht auch der zweite Hauptbereich des Studiengangs (Versicherung) professoral abgedeckt werden. In der Gruppe der ausbildungsintegrierend Studierenden, die das gesamte Studium absolvieren, überwiegen die Studierenden aus dem Bankbereich. Ab dem fünften Semester kommen zahlreiche berufsintegrierend Studierende hinzu, denen die ersten Semester angerechnet werden. In der zweiten Hälfte des Studiengangs überwiegen daher die Studierenden aus dem Versicherungsbereich. Die Gutachtenden empfehlen daher, bei künftigen Stellenbesetzungen darauf zu achten, dass eine Professur mit versicherungsspezifischem Hintergrund besetzt wird.¹⁷

Die Gutachtenden konnten sich vom besonderen Engagement und Teamgeist der Lehrenden überzeugen, die stetig bestrebt sind, den Studiengang voranzubringen.

Die Jade Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Personalqualifizierung beinhaltet fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote. Besonders positiv hervorzuheben ist das Neuberufenenprogramm.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Bei künftigen Stellenbesetzungen sollte darauf geachtet werden, dass eine Professur mit versicherungsspezifischem Hintergrund besetzt wird.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Für die Lehr-/Präsenzveranstaltungen und Prüfungen werden laut Selbstbericht die Räumlichkeiten des Fachbereichs Wirtschaft und Gesellschaft an den Studienorten Wilhelmshaven und Oldenburg genutzt. Je nach Lehrveranstaltungsbedarf sind diese mit dem notwendigen technischen Equipment (z.B. Beamer, Smartboard, Tonanlage) ausgestattet.

Gruppen- und Poolräume stehen den Studierenden während der Veranstaltungstage zur Verfügung, ebenso wie kleine Arbeitsräume für das Selbststudium. Als zentraler Lernort bietet darüber hinaus die Hochschulbibliothek am Standort Wilhelmshaven ca. 90 (vielfach ins Hochschulnetz integrierte internetfähige PC-) Arbeitsplätze. Die Räumlichkeiten der Jade Hochschule sind barrierefrei erreichbar.

¹⁷ Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Der Fachbereich nimmt die Empfehlung der Gutachter_innen gewissenhaft entgegen. Wir verstehen diese so, dass auch der Bereich des Versicherungsgeschäftes zumindest teilweise professoral abgedeckt werden sollte und werden dies bei der Planung zukünftiger Denominationen einfließen lassen.“



Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung sehen sich zudem die Praxisunternehmen in der Verantwortung, bei der Durchführung des Lehrbetriebes z.B. auch durch die Bereitstellung von Unterrichtsräumen zu unterstützen.

Den Studierenden des Studiengangs Bank- und Versicherungsmanagement steht laut Selbstbericht das gesamte Serviceangebot der Hochschule vor Ort und online zur Verfügung. Eine 2023 beschlossene Digitalisierungsstrategie unterstreicht die Bedeutung der Digitalisierung für die Hochschule mit Fokus auf Aspekte, die den reibungslosen Betrieb der digitalen Infrastruktur gewährleisten und somit u.a. das Studium für Studierende erleichtern sollen.

Das Hochschulrechenzentrum (HRZ)¹⁸ stellt als standortübergreifende Einrichtung IT-Dienstleistungen für die Bereiche Lehre und Forschung sowie für das Hochschulmanagement bereit.

Unter dem Begriff „Collaboration Cloud“ werden eine Reihe von Diensten zur Unterstützung des mobilen und gemeinschaftlichen Arbeitens in Teams angeboten. Die vom HRZ betriebene zentrale Lernplattform „Jade Moodle“ erweitert auch den präsenzbasierten Lernraum der Studierenden um technologiegestützte Lehr- und Lernmethoden. Die Lernplattform wird technisch unterstützt vom Service Lehr- und Lernsysteme des hochschulischen Dienstleistungsbereichs Web-Service¹⁹. Ergänzend hat jeder Fachbereich und weitere Organisationseinheiten eine*n E-Learning-Beauftragte*n bestimmt. Daneben ist die organisatorische und didaktische Unterstützung beim Moodle-Support-Team²⁰ verortet. Für die Online-Lehre steht insbesondere für die Online-Studiengänge der Hochschule das Lernmanagementsystem „OnCampus Moodle“ bereit. Dieses bietet eine einheitliche Bedieneroberfläche für die Lerninhalte und verschiedene Instrumente für das kooperative Arbeiten. Die interaktive Umgebung unterstützt das uneingeschränkte, zeitlich und örtlich flexible Arbeiten. Fachbereichsübergreifend koordiniert und fördert das Online-Team des Instituts für Online-Lehre²¹ die Weiterentwicklung und Verbesserung der Online-Studienangebote. Lehrende, die auch in Online-Studiengängen lehren, profitieren von der gleichartigen Systemumgebung und möglichen Synergien.

Die wissenschaftliche Bibliothek der Jade Hochschule²² unterstützt in Kooperation mit Bibliotheken der Region Schule, Studium, Forschung und Lehre sowie Aus- und Weiterbildung mit Literatur und Fachinformationen, schwerpunktmäßig auch in elektronischer Form. Der gesamte Bestand ist über verschiedene Online-Datenbanken recherchierbar. Als Teaching Library wird Studierenden, Lehrenden und Forschenden ein vielfältiges Kursangebot²³ zur Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen geboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der persönlichen Eindrücke am Campus Wilhelmshaven und der in den Gesprächen gegebenen Informationen sowie ergänzt durch die Dokumentation bestätigen die Gutachtenden, dass der Studiengang über eine gute und angemessene sächliche und räumliche Ausstattung verfügt.

Da der Studiengang ab dem fünften Semester online durchgeführt wird, hatten die Gutachtenden um eine Führung durch die Lernplattform Jade Moodle gebeten. Sie loben den professionellen und zielführenden Einsatz der Lernplattform, der den gängigen Standards an Hochschulen entspricht. Hierdurch werden ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen unterstützt. In einem nächsten Schritt sind auch

¹⁸ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/hochschulrechenzentrum/>

¹⁹ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/web-service/>

²⁰ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/hochschulbibliothek/services/moodle/>

²¹ <https://www.jade-hs.de/forschung/forschungsprofil/institute/iol/>

²² <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/hochschulbibliothek/>

²³ <https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/extra-kursangebot/>



individuelle Lernfortschrittskontrollen für die Studierenden möglich, was insbesondere durch den hohen Online-Anteil zum Studienerfolg beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die Prüfungsformen im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend angepasst worden sind.

Die Studierenden erbringen laut Selbstbericht ihre Leistungsnachweise in Form von Klausuren, computergestützten Tests, Hausarbeiten, Referaten oder anderen Prüfungsformen wie Praxis- und Projektberichten. Die spezifischen Prüfungsformen für jedes Modul, auch mögliche Alternativen, sind in den Modulbeschreibungen und im Teil B der Prüfungsordnung aufgeführt. Die Prüfenden wählen, sofern mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, die endgültige Form aus und geben diese verbindlich spätestens zu Vorlesungsbeginn (in der ersten Vorlesung) bekannt, was auch für die „Kursarbeit“ und Prüfungen mit mehreren Teilleistungen (z.B. Portfolio) sowie Vorleistungen gilt.

Der jährliche Rhythmus der Lehrmodule führt dazu, dass die zugehörigen Prüfungsleistungen in der Regel einmal pro Jahr abgelegt werden können. Klausuren hingegen werden unabhängig vom Lehrangebot jedes Semester angeboten. Im Vertiefungsstudium sind die Prüfungsleistungen ebenfalls jedes Semester verfügbar. Module, deren Prüfungsleistungen nur in Kombination mit dem entsprechenden Modul erbracht werden können (z.B. „Social Skills Management“ und „Forschungsprojekt I und II“), werden ebenfalls jedes Semester angeboten. Da im Grundlagenstudium keine Teilnahmevoraussetzungen bestehen, haben Studierende bei einem Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester die Möglichkeit, Module flexibel je nach Angebot zu belegen. Die gezielte Taktung des Angebots ermöglicht zudem flexible Einstiege ins Studium, was sich laut Selbstbericht in der Praxis bereits bewährt hat. Die Studierenden melden sich innerhalb einer vorgegebenen Frist im Laufe des Semesters für die Prüfungen an, an denen sie teilnehmen möchten.

Gemäß § 7 des Teils B der Prüfungsordnung kann auf Antrag der Studierenden insgesamt einmal im gesamten Studienverlauf eine auch in der zweiten Wiederholung nicht bestandene Klausur im Rahmen einer mündlichen Ergänzungsprüfung bestanden werden.

§ 8 (1) des Teils B der Prüfungsordnung regelt, dass die Bachelorprüfung aus den Modulen des fünften bis achten Semesters und der Bachelorarbeit mit Kolloquium besteht. Die Noten des Grundstudiums gehen nicht in die Endnote ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsregularien werden in den Teilen A und B der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Gutachter bestätigen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und prinzipiell kompetenzorientiert.



Mehrere Module sehen zwei oder auch drei Prüfungsform-Alternativen vor. Häufig kommt zudem die Prüfungsform „Kursarbeit (KA)²⁴ zum Einsatz, die für eine große Bandbreite an Prüfungsformen stehen kann. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass Teil B der Prüfungsordnung unter § 4 (7) festlegt, dass in diesem Fall die Prüfenden spätestens in der ersten Vorlesung die gewählte Prüfungsform inklusive der Prüfungsvorleistung bekannt geben.

Die Offenheit des Prüfungssystems birgt die mögliche Gefahr, dass aus der Palette der Prüfungsformen eine Form überdurchschnittlich häufig gewählt wird, wodurch die Varianz der Prüfungsformen geschmälert würde. Daher sind eine besondere Koordination und Absprache bzgl. der zu wählenden Prüfungsformen unter den Lehrenden wichtig. Die Gutachtenden empfehlen, einen ausgewogenen und kompetenzorientierten Mix an Prüfungsformen sicherzustellen.²⁵

Durch im Gespräch genannte Beispiele wurde deutlich, dass in manchen Fällen eine gewisse Offenheit des Prüfungssystems zielführend und förderlich ist. Auch für die befragten Studierenden stellte das Prüfungssystem kein Problem dar. Daher akzeptieren die Gutachtenden die geringe Festlegung innerhalb des Prüfungssystems.

In den Statistiken fällt die geringe Spreizung bzgl. der Notenvergabe auf. Die Hochschulvertreter*innen erläuterten, dass dies daran liege, dass die Bank- und Versicherungsmanagement-Studierenden in den meist gemischten Studiengruppen tatsächlich die leistungsstärkeren Studierenden seien. Die Gutachtenden raten dazu, die Notenvergabe kritisch zu überprüfen.²⁶

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Es sollte ein ausgewogener und kompetenzorientierter Mix an Prüfungsformen sichergestellt werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Alle Module umfassen fünf LP. Veranstaltungen und Prüfungen sind laut Selbstbericht überschneidungsfrei terminiert und frühzeitig bekannt, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Klausurterminplanung in der Präsenzlehre wird den Studierenden mit großem zeitlichen Vorlauf (z.B. April für die Prüfungen im Juni/Juli) seitens des Fachbereichs mitgeteilt. Gemäß der vom Fachbereich beschlossenen Betreuungsstandards für die Online-Lehre werden weitere Modalitäten wie Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, Anforderungen hinsichtlich studentischer Mitarbeit, Teilnahme an

²⁴ Prüfungsordnung Teil A, § 8 (14): „Eine Kursarbeit ist eine vorlesungsbegleitende Leistung nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers nach den Absätzen 4 bis 10.“ D.h. Hausarbeit, Entwurf, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, Test am Rechner, Experimentelle Arbeit oder Arbeitsmappe.

²⁵ Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Der Fachbereich bestätigt, dass im Hinblick auf die bereits intern praktizierte Abstimmung unter den Lehrenden bezüglich der zu wählenden Prüfungsformen die notwendige Koordination seitens des Studiengangsteams künftig noch intensiver weiterentwickelt und kritisch überprüft wird.“

²⁶ Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Hinsichtlich der geringen Spreizung der Notenvergabe ist richtigerweise im Bericht vermerkt worden, dass dies nach aktuellem Kenntnisstand des Fachbereichs vor allem daran liegt, dass die Bank- und Versicherungsmanagement-Studierenden in den meist gemischten Studiengruppen zu den leistungsstärkeren Studierenden gehören. Gerne nimmt der Fachbereich dazu die Empfehlung der Gutachter_innen auf ein Monitoring durchzuführen.“



Präsenzphasen, Einsendeaufgaben sowie die Kriterien zur Festlegung der Studienmodulnote frühzeitig spätestens zwei Wochen nach Betreuungsbeginn durch den*die prüfungsberechtigt Lehrende*n aufgezeigt.

Die Regelstudienzeit von acht Semestern bei einem Gesamtumfang von 210 LP führt laut Selbstbericht zu einer Entzerrung des Studienverlaufs und fördert somit die Studierbarkeit neben der Ausbildung bzw. Berufstätigkeit.

Ein hoher Anteil an flexibel terminierbarem Selbststudium, insbesondere in den Onlinemodulen, ermöglicht laut Selbstbericht die Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Das Blended-Learning-Konzept schafft Raum für individuelle Verzahnungen von Beruf und Studium. Die Planbarkeit und Einbettung in betriebliche Abläufe werden dadurch verbessert. Mit dem im Rahmen der letzten Reakkreditierung eingeführten online-basierten Studienabschnitt wurde zugleich eine entlastende Taktung des Wochentagmodells im ersten Studienabschnitt dahingehend erreicht, dass seitdem die Samstage lediglich in den ersten beiden Semestern berücksichtigt werden und im weiteren Verlauf des Studiums als Lern- bzw. Regenerationszeit zur Verfügung stehen. Insbesondere im dritten und vierten Semester wird so dem gegenüber dem Semesterdurchschnitt höheren Workload Rechnung getragen.

Die in der zwischen Hochschule und Partnerunternehmen mit der Rahmenvereinbarung getroffenen Regelungen stellen laut Selbstbericht die Grundlage für eine flexible Ausbalancierung der Arbeitsbelastung in Studium und Beruf dar.

Der Studiengang wird von Auszubildenden und Beschäftigten der Branche belegt, die von Partnerunternehmen ausgewählt werden. Diese Studierenden haben laut Selbstbericht in der Regel ein überdurchschnittliches Abitur und erbringen sehr gute Arbeitsleistungen.

In der ausbildungsintegrierenden Variante können die Studierenden während der Studienzeit zusätzlich zum Hochschulabschluss einen kammergeprüften Berufsabschluss erwerben. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht, die Anmeldung erfolgt durch das Partnerunternehmen. Vorbereitend auf die beruflichen Abschlussprüfungen der Studierenden bei der Kammer dient das Grundlagenstudium insbesondere unter Berücksichtigung der transferfördernden Elementen dem Anlegen der erforderlichen Wissensbasis.

Ferner können die Studierenden auf freiwilliger Basis die Prüfung zum*r Fachmann*frau für Versicherungen nach dem sechsten Fachsemester absolvieren. Die Jade Hochschule organisiert in Vorbereitung auf diese Prüfung gemeinsam mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Oldenburg bei Bedarf einen Vorbereitungskurs für die Studierenden. Dieser wird in Absprache zwischen der Hochschule, den Partnerunternehmen und den Studierenden zusätzlich zum Vorlesungsbetrieb terminiert. Seitens der Partnerunternehmen wird dies durch entsprechende zeitliche Freifenster unterstützt.

Das Curriculum unterstützt laut Selbstbericht die selbstverantwortliche Studienplangestaltung. Die Praxisprojekte und Bachelorarbeit in der zweiten Studienhälfte werden in enger Kooperation mit den Unternehmen durchgeführt, was zeitliche und fachliche Synergieeffekte schafft und die Studierbarkeit erhöht.

Den Studierenden steht ein umfangreiches zentrales hochschulweites Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Die fachbereichsbezogene Betreuung der Studierenden erfolgt entlang des Student Life Cycles. Der Fachbereich bietet zu Semesterbeginn eine „Vorbereitungswoche“ für neue Studierende an, um Einstiegswissen aufzuarbeiten und Netzwerke zu knüpfen. Einführungsveranstaltungen informieren über Inhalte und Regelungen der Prüfungsordnungen und Stundenplan-Workshops erhöhen die Transparenz und Studierbarkeit. Tutorien und das Mentorenprogramm „Jade Anker“ bieten zusätzliche Unterstützung im Studienverlauf. Die Lehrenden des Fachbereichs stehen den Studierenden in ihren Sprechstunden zur Verfügung.



Auf Studiengangsebene ist laut Selbstbericht der persönliche Kontakt zu Studierenden und Arbeitgebern essenziell. Regelmäßige offene Fragestunden und Online-Formate haben sich während der Corona-Pandemie bewährt und werden weiterhin genutzt. Die Studiengangsbetreuung steht den Studierenden und Unternehmensvertreter*innen jederzeit zur Verfügung, ergänzt durch die Sprechstunden der Lehrenden. Die Hochschule erläutert, dass eine unzureichende Information der Studieninteressierten vor Studienaufnahme das Risiko eines Studienabbruchs birgt. Zudem sind Zeit- und Selbstmanagement für das Online-Studium unerlässlich. Beratungsgespräche vor der Immatrikulation klären Erwartungen und Anforderungen, insbesondere für Studienanfänger*innen mit beruflicher Qualifikation. In diesem Zusammenhang werden diese auf das umfangreiche Angebot des Lehr- und Lernzentrums²⁷ aufmerksam gemacht.

Die Betreuung des Studiengangs wird durch eine professoral besetzte Studiengangsleitung, unterstützt durch ein Team von zwei Koordinator*innen (zwei VZÄ), gewährleistet. Die Studiengangsbetreuung ist erste Anlauf- bzw. Informations- und Beratungsstelle für alle studiengangbezogenen Fragen für Studieninteressierte und Studierende sowie für Praxisunternehmen und externe Lehrbeauftragte.

Zu Semesterbeginn werden durch das Studiengangsteam Veranstaltungen für das erfolgreiche Onboarding neuer Studierender durchgeführt. Die studiengangspezifische Organisation des Studienalltags erfolgt darüber hinaus in einem eigenen Moodle-Kurs. Die Nutzung des Online-Portals Moodle erleichtert den Übergang von Präsenz- zu onlinebasiertem Lehren. Die mit der Umstellung der Lernplattform einhergehende klare Strukturierung und Bündelung organisatorischer Aspekte durch das Studiengangsteam erhöht die Betreuungsqualität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtenden gut gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Sie berücksichtigen die Mindestmodulgröße. Die einheitliche Modulgröße von fünf LP unterstützt eine reibungslose Studienorganisation. Zudem sehen alle Module nur eine Prüfung vor. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Es liegt aus Sicht der Gutachtenden in der Natur dualer Studiengänge, dass die Gesamt-Arbeitsbelastung der Studierenden anspruchsvoll ist. Betriebliche und hochschulische Erfordernisse müssen in Einklang gebracht werden. Insbesondere in den Online-Modulen des Vertiefungsstudiums fiel den Gutachtenden in diesem Zusammenhang der hohe Selbststudienanteil innerhalb der Module auf (10h Kontaktzeit/ 140h Selbststudium). In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die Selbstlernzeiten strukturiert durch die Lehrenden begleitet werden, so dass sie gewinnbringend genutzt werden können. Die gute Begleitung der Selbstlernzeiten könnte in den Modulbeschreibungen noch deutlicher dokumentiert werden.²⁸

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt für beide Varianten (ausbildungs- und berufsinTEGRierend) plausibel und angemessen. Auch die befragten Studierenden bestätigten dies.

Die befragten Studierenden und Absolvent*innen begrüßen die Weiterentwicklungen des Studiengangs. Auch die Studierbarkeit wird aus ihrer Sicht kontinuierlich verbessert. Die Studierenden schätzen es sehr, dass die Lehre ab dem fünften Semester online erfolgt, da es ihnen die Studienorganisation erleichtert.

Neben der vertraglich zugesicherten Freistellung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen verpflichten sich die Partnerbetriebe, zeitliche Freiräume zur Vor- und Nachbereitung der theoriebasierten Studienphasen

²⁷ <https://www.jade-hs.de/studium/einrichtungen/lehr-und-lernzentrum/fuer-studierende/>

²⁸ Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Der Fachbereich greift den Hinweis der Gutachter_innen gerne auf und wird die Transparenz bzgl. der intensiven Begleitung der Selbstlernzeiten an geeigneten Stellen erhöhen.“



in den praxisbasierten Studienphasen im Umfang von insgesamt 1,5 bis 2 Wochentagen für die Studierenden zu schaffen. Dies erfolgt im Vertiefungsstudium, wenn die Studierenden berufsintegrierend studieren, im Allgemeinen durch eine Stellenreduzierung, Bildungsurlaub und/oder unbezahlten Urlaub. Die Gutachtenden begrüßen die Schaffung von zeitlichen Freiräumen.

Die Studierendenstatistiken suggerieren, dass einige Studierende das Studium abbrechen und dass andere die Regelstudienzeit überziehen. Die Hochschulvertreter*innen erläuterten, dass die vermeintlichen Abbruchzahlen auf einem Fehler in der Darstellung der Hochschul-Statistik beruhen. Auch die Firmenvertreter*innen bestätigten, dass die Abbrecherzahlen eher gering seien.

Die Hochschule erläutert, dass sich im Beratungsalltag zeige, dass Studierende häufig aus familiären Gründen eine Entzerrung der Studienzeit anstreben und keinen wesentlichen Mehrwert in der Einhaltung der Regelstudienzeit sehen. Aus Sicht der Hochschule unterstützt die flexible Organisation des Studiengangs die Studierbarkeit. Auch die Gutachtenden sind der Ansicht, dass der Studiengang prinzipiell gut in Regelstudienzeit studierbar ist.

Die befragten Studierenden berichteten, dass konstruktiv auf ihre Anregungen eingegangen wird. Bei den Studierenden sowie bei den Praxispartnern wurde eine hohe Zufriedenheit deutlich.

Die Beratung und Betreuung können als sehr gut bezeichnet werden. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden in einem dualen Studiengangskonzept, in dem die Studierenden Anforderungen auf verschiedenen Ebenen gerecht werden müssen, von besonderer Wichtigkeit. Auch ein gelingendes Erwartungsmanagement ist in einem Studiengang, der eine Doppelbelastung mit sich bringt, essenziell. Daher begrüßen die Gutachtenden die Tatsache, dass dieser beratungsintensive Studiengang über zwei Koordinator*innen verfügt, die sich für die studentischen Belange einsetzen. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der duale Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungsmanagement vereint in sich die Ausprägungen „ausbildungsintegrierend“ und „berufsintegrierend“.

Die Hochschule gibt an, dass alle Unternehmenspartner aus dem Bereich der Finanzwirtschaft bzw. aus dem Banken- und Versicherungsbereich kommen und größtenteils mittelständisch geprägt sind.

Für die Partnerschaft zwischen Hochschule und Partnerunternehmen stellt laut Selbstbericht die Rahmenvereinbarung²⁹ das verbindliche Dokument dar. Mit dieser Vereinbarung zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Partnerunternehmen verständigen sich beide Seiten verbindlich auf ihre Verantwortung zur Sicherstellung der Synchronität und inhaltlichen Verschränkung von theorie- und praxisbasierten Studienphasen sowie zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Studiengangs.

Neben den drei Praxistransfermodulen (PTM I bis III) im Grundlagenstudium und dem Praxissemester (5. Semester) sind laut Selbstbericht die beiden praxisorientierten Forschungsprojekte (6. und 7. Semester)

²⁹ Rahmenvereinbarung des dualen Studiengangs Bank- und Versicherungsmanagement der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Siehe Anlagenband: Anlage 64.



sowie die Bachelorarbeit (8. Semester) als Theorie-Praxis-verzahnende Studienteile definiert. Diese lassen Raum für eine flexible Zeitgestaltung im berufspraktischen Kontext. Als verpflichtend vorgeschriebene, integrierte Bestandteile des Studiums unterliegen diese sowohl einer definierten Betreuungsplanung als auch einer Qualitätskontrolle der Praxiszeit (durch Austauschrunden mit Studierenden im Modul und jährliche Erfahrungsaustausche mit Unternehmen) sowie Bewertung der Lernergebnisse / Prüfungsleistungen durch die Hochschule.

In der Rahmenvereinbarung verpflichten sich die Partnerunternehmen, Zeitfenster für die Vor- und Nachbereitung theoriebasierter Studienphasen sowie für mögliche Vorbereitungskurse auf Ausbildungs-Abschlussprüfungen einzuräumen. Um den Erfolg der praxisbasierten Studienphase zu sichern, ist eine gezielte Betreuung der Studierenden durch den Ausbildungsbetrieb und die Hochschule erforderlich. Die Partnerunternehmen benennen laut Selbstbericht eine*n Beauftragte*n für die Betreuung während der praxisbasierten Studienphasen zur Organisation und Koordination innerhalb des Ausbildungsbetriebes Er*Sie ist Ansprechperson des*der Studierenden und der Hochschule.

Die Hochschule gibt an, dass an dem bewährten Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis unter Berücksichtigung qualitätssichernder Maßnahmen festgehalten wird. Bei der Dozentenplanung wird laut Selbstbericht auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen akademisch und berufspraktisch ausgerichteter Lehre geachtet. Die Partnerunternehmen unterstützen und beraten die Hochschule bei der Akquirierung von Lehrbeauftragten.

Das duale Profil des Studiengangs spiegelt sich laut Selbstbericht auf der organisatorischen Ebene zudem in einem kooperativ-kollegial arbeitenden Beirat³⁰ wider. Dieser soll sowohl die akademische Bildung und deren Entwicklungen durch Vertreter*innen von Hochschulen und Universitäten als auch Vertreter*innen der beruflichen Praxis aus dem gewählten Branchenfokus der Bank- und Versicherungswirtschaft in die Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch gemeinsam einbinden. Er dient als Gesprächs- und Diskussionspartner für die Jade Hochschule in Fragestellungen des Studienbetriebs und zu besonderen Fragen. Die Mitglieder des Beirats bringen dabei ihre besonderen Erfahrungen und Kenntnisse aus ihrem akademischen und beruflichen Alltag ein. Der Vorsitz wird durch die Jade Hochschule in Person der Studiengangsleitung gestellt. Regelmäßige Praxisaustausche, d.h. Treffen, zu denen alle Praxispartner von der Hochschule in Präsenz eingeladen werden, bilden ebenfalls qualitätssichernde und impulssetzende Bausteine. Vielfach wirken in diesem Rahmen Absolvent*innen des Studiengangs mit, womit die Stimme der Studierenden ein besonderes Gehör findet. Die kooperative Ausgestaltung erfährt der duale Studiengang darüber hinaus im Kontext der Studiengangsbetreuung, indem regelmäßige Telefonate und Videokonferenzen zwischen Hochschule und Praxispartnern zu organisatorischen und planerischen Belangen ein beständiges Instrument der Netzwerkpflege darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass innerhalb des dualen Studiengangs mit seiner ausbildungsintegrirenden bzw. berufsintegrierenden Ausrichtung die zeitliche, organisatorische, vertragliche und auch die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb gegeben ist.

Die vorgelegte Rahmenvereinbarung regelt Rechte und Pflichten der beiden Seiten Hochschule und Betrieb. U.a. verpflichtet sich der Betrieb zur Freistellung der Studierenden für die Vorlesungs- und Prüfungszeiträume der Jade Hochschule sowie zur Schaffung von zeitlichen Freiräumen zur Vor- und Nachbereitung der theoriebasierten Studienphasen in den praxisbasierten Studienphasen für die Studierenden.

³⁰ Satzung des Beirates für den dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Die Satzung liegt im Entwurf vor.



Die Gutachtenden begrüßen den dualen Studiengang. Erfreulich zu sehen ist das erkennbar hohe Engagement der Praxispartner für den Studiengang. Auch die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte ist prinzipiell gegeben. Allerdings sollte sie aus Sicht der Gutachtenden weiter verstärkt werden. Ein kontinuierlicher Abgleich zwischen Theorie und Praxis stellt aus ihrer Sicht das Charakteristikum dualer Studiengänge dar. Die Beschreibungen zu den drei Praxistransfermodulen (Semester 2-4) legen überzeugend dar, wie der Theorie-Praxis-Transfer gelingen kann. Die Gespräche mit den befragten Studierenden und Praxispartnern ergaben jedoch, dass in diesen drei Modulen überwiegend Berufsschulinhalte gelehrt werden, da die ausbildungsintegrierend Studierenden von der Berufsschulpflicht entbunden sind. Lehrbeauftragter ist ein Berufsschullehrer. Der eigentliche Theorie-Praxis-Transfer scheint noch durchaus vorhanden, tritt aber in den Hintergrund. Angesichts der tatsächlichen Durchführung halten die Gutachtenden daher den Titel der drei Praxistransfermodule für irreführend. Sie empfehlen dringend, dass in diesen drei Modulen entsprechend den Modulbeschreibungen und auch entsprechend dem dargelegten dualen Konzept für einen Transfer der fachlichen Studieninhalte an den Lernort Betrieb (und umgekehrt) gesorgt wird. In den Praxistransfermodulen sollten die Studierenden Aufgaben auf Hochschul-Niveau bearbeiten, nicht auf Ausbildungs-Niveau. Die in den Praxisphasen vertieft zu vermittelten Lehr- und Lerninhalte sollten den Kooperationspartnern pro Semester in einer Übersicht zur Verfügung gestellt werden.³¹ Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Praxispartner eine echte und praxisnahe Unterstützung durch die Hochschule erhalten. Nur so können sie die Praxisaufgaben an die Anforderungen eines Hochschulstudiums anpassen.

Die beiden Forschungsprojekte im Vertiefungsstudium erfüllen die genannten Anforderungen sehr gut.

Die ausbildungsintegrierend Studierenden durchlaufen im Rahmen ihrer Ausbildung unterschiedliche Stationen im Betrieb. In den Gesprächen erfuhren die Gutachtenden, dass dies für die berufsintegrierend Studierenden nicht der Fall ist. Sie haben einen festen Aufgabenbereich in ihrem Betrieb und wechseln in der Regel nicht. Um den dualen Charakter des Studiums zu unterstützen, empfehlen die Gutachtenden, dass die Unternehmen es den Studierenden ermöglichen sollten, verschiedene Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung der Inhalte des Studienverlaufsplans kennenzulernen.³²

Die Gutachtenden begrüßen die erkennbar beabsichtigte und teilweise bereits gelebte Kooperation zwischen Hochschule und Praxispartnern. Sie empfehlen diesbezüglich lediglich, im Sinne der Qualitätssicherung verbindliche Kriterien für die Zulassung von Praxispartnern zu erarbeiten.³³

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- In den drei Praxistransfermodulen sollte entsprechend den Modulbeschreibungen für einen Transfer der fachlichen Studieninhalte an den Lernort Betrieb gesorgt werden. In den Praxistransfermodulen sollten die Studierenden Aufgaben auf Hochschul-Niveau bearbeiten. Die in den Praxisphasen vertieft zu vermittelten Lehr- und Lerninhalte sollten den Kooperationspartnern pro Semester in einer Übersicht zur Verfügung gestellt werden.

³¹ Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Der Fachbereich bedankt sich für den wertvollen Hinweis. Der Austausch mit den Lehrenden der Module und den Ansprechpartner_innen in den Unternehmen wird zukünftig weiter intensiviert und das Monitoring entsprechend ausgebaut. Ein Austausch von Lehrenden wird erwogen. Die in den Praxisphasen zu vermittelnden Lehr- und Lerninhalte werden den Kooperationspartnern zukünftig semesterweise schriftlich zur Verfügung gestellt.“

³² Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Der Fachbereich nimmt den wichtigen Hinweis, der den dualen Charakter des Studiengangs sehr gut fördert, gerne auf.“

³³ Die Jade Hochschule teilte am 20. Januar 2025 mit: „Der Fachbereich greift den wertvollen Hinweis gerne auf und erarbeitet entsprechende Kriterien.“



- Die Unternehmen sollten es allen Studierenden ermöglichen, verschiedene Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung der Inhalte des Studienverlaufsplans kennenzulernen.
- Im Sinne der Qualitätssicherung sollten verbindliche Kriterien für die Zulassung von Praxispartnern erarbeitet werden.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Die Jade Hochschule gibt an, dass die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten, dass vertiefte und aktuelle Wissensbestände in den Studiengang integriert werden. Insbesondere in den praxisorientierten Modulen wird durch kooperative Lehr-/Lernsettings ein forschendes Lernen gefördert. Aktuelle fachliche Entwicklungen und Anforderungen können hiermit einer direkten Reflexion unterworfen werden.

Durch enge Kontakte der Lehrenden zu Partnerunternehmen, Behörden und Universitäten wird laut Selbstbericht die Aktualität der Lehrinhalte gesichert, wobei sich diese Aktivitäten in den aktiven Wissenstransfer der Hochschule in die Region und darüber hinaus einordnen lassen. Das Referat Forschung & Transfer unterstützt diesen Prozess und fördert die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. Der duale Studiengang bietet hier laut Selbstbericht besonders günstige Rahmenbedingungen, die von der Studiengangsleitung moderiert und mit der Zielrichtung einer permanenten inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienangebots ausgeschöpft werden. Durch die enge Verzahnung bank- und versicherungsspezifischer Module, verbunden mit der integrierten Praxistätigkeit, hat sich laut Selbstbericht bereits ein umfangreiches Fachwissen entwickelt. Die Hochschule und die Praxispartner sehen für das duale Studiengangskonzept zudem in dem bewussten Einsatz von Lehrenden aus den Praxisunternehmen in ausgewählten Modulen des bank- und versicherungsspezifischen Kompetenzbereiches einen großen Mehrwert. Hierbei greifen sie als Lehrbeauftragte aktuelle Themen aus dem beruflichen Alltag auf, welche durch die Studierenden wissenschaftlich aufbereitet werden sollen.

Regelmäßige Austausche der Lehrenden stellen laut Selbstbericht eine integrative und abgestimmte Vermittlung der Lehrinhalte sicher. Lehr- und Prüfungsmethoden sollen die Verzahnung von theoretischer Fundierung und praxisorientierter Anwendung gewährleisten. Dem gegenseitigen Austausch auf Fachbereichsebene dienen neben Dienstbesprechungen und Fachbereichsrat auch regelmäßige Kolleg*innengespräche. Ein besonders enger Austausch bzgl. organisatorischer und fachlicher Fragestellungen wird innerhalb im Fachbereich eingerichteter Fachgruppen gepflegt. Ein methodisch-didaktisches Konzept bildet die Grundlage für die Planung der Lernarrangements. Insbesondere der Zugriff auf digitale Ressourcen und Tools rückt die Studierenden zunehmend in den Mittelpunkt der Lehr- und Lernprozesse. Die Lehrwerkstatt³⁴ des zentralen Lehr- und Lernzentrums bietet regelmäßige Unterstützung bei der Anpassung von Didaktik und Methodik. Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Beratungsgespräche fördern die kontinuierliche Verbesserung der Lehrveranstaltungen. Das Institut für Onlinelehre unterstützt insbesondere die digitale Lehrgestaltung.

³⁴ <https://www.jade-hs.de/studium/einrichtungen/lehr-und-lernzentrum/fuer-lehrende/lehrwerkstatt/>



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigen u.a. auch die Forschungs- und Publikationslisten der beteiligten Lehrenden. Die Gutachtenden bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses. Besonders positiv erkennen die Gutachtenden an, dass der Fachbereich sich intensiv mit dem didaktischen Konzept für den Studiengang beschäftigt.

Besonders hervorzuheben ist auch der in den Gesprächen deutlich gewordene enge und intensive Austausch mit den Praxispartnern. Der Studiengang verfügt über einen studiengangsspezifischen Beirat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Qualität in Studium und Lehre wird laut Jade Hochschule in einem abgestimmten Managementsystem kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt.³⁵ In jährlichen Qualitätszyklen werden Studienangebote auf der Grundlage umfassender Erhebungsdaten analysiert, um Verbesserungspotenziale zu erkennen, zu diskutieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Evaluationen werden regelmäßig durchgeführt und verwertet. Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Erstsemester- und Absolvent*innenbefragungen werden hochschulweit durch den*die Evaluationsbeauftragte*n organisiert und durchgeführt. Besondere Ergebnisse werden in einem Gesamtbereich der Hochschule vorgestellt und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Seit 2021 wird über die Durchführung der Evaluationen im Rahmen der Evaluations- und Jahresberichte informiert.

Die Ergebnisse stehen den Lehrenden bzw. den Studiendekan*innen unmittelbar nach Beendigung der Befragung zur Verfügung. Besondere Auffälligkeiten werden in einem entsprechenden Follow-Up dokumentiert, nachverfolgt und mit den Studiendekan*innen vor dem Hintergrund möglicher Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.

Ein weiteres hochschulweites Instrument zur Qualitätssicherung bildet die Kommission für zentrale Studienangelegenheiten. Ziel sind die Berücksichtigung eines hochschulweit einheitlichen formalen Ablaufs des Studiums und der Prüfungen sowie die Einhaltung eines einheitlichen Qualitätsstandards.

Auf der Ebene des Fachbereiches diskutiert der*die Studiendekan*in die Ergebnisse in ihrer Lehreinheit und ggf. mit zentralen Unterstützungseinrichtungen. Auf dieser Grundlage ergreifen sie in Absprache mit

³⁵ <https://www.jade-hs.de/studium/einrichtungen/lehr-und-lernzentrum/fuer-management-in-studium-und-lehre/qualitaetsmanagement-in-studium-und-lehre/>



den Studienkommissionen geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre, setzen diese um und berichten der Studienkommission über die Ergebnisse. Zudem berichten sie darüber in einem jährlichen Lehrbericht.

Ziel der in verschiedenen Gremien, Workshops und Arbeitsgruppen beteiligten Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Studierenden ist es, die Qualität von Lehre und Lernen im Fachbereich zu sichern und zu verbessern.

Hinsichtlich der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen liegen die Maßnahmen laut Selbstbericht grundsätzlich in den Händen der Lehrenden. Es entspricht der Kultur des Fachbereichs, dass sich die Lehrenden für die Einholung eines Studierendenfeedbacks verantwortlich fühlen, um u.a. auf dieser Grundlage kontinuierlich aktiv an einer Verbesserung ihrer Lehre bzw. des Lehrmoduls zu arbeiten. Durch das vor einigen Jahren bewusste Vorziehen des Evaluationszeitraums bietet sich ein Diskussionsfenster mit den aktuell befragten Kohorten.

Auch die Betreuungsstrukturen sind laut Selbstbericht Bestandteil einer systematischen Qualitätssicherung im Fachbereich. Die direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden fördert den Austausch über Probleme, die nicht nur auf eine bestimmte Lehrveranstaltung bezogen sind, sondern Studierbarkeit, Organisation und Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sowie Studierenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen betreffen oder sich auf berufliche Perspektiven, persönliche Probleme etc. beziehen. In Bezug auf den Qualitätssicherungsprozess ist dies insbesondere für die Analyse des Istzustands wichtig und bildet zugleich eine eigenständige Maßnahme für das Ziel einer Verbesserung der Betreuungs- und Beratungsstrukturen.

Besonders im speziellen Teil der Module mit versicherungs-, bank- und finanzwirtschaftlichem Fokus eingesetzte Lehrbeauftragte werden von der Studiengangsleitung, unterstützt und beraten von den Partnerunternehmen, ausgewählt und fachlich begleitet sowie durch das Studiengangs-Koordinatorenteam betreut. Alle Lehrbeauftragten werden jedes Semester evaluiert. Der Fachbereich analysiert die Ergebnisse und erarbeitet Maßnahmen, bei denen Handlungsbedarfe bestehen.

Studierende und Dozent*innen können jederzeit online Feedback zu den Lerneinheiten der Module geben. Dies ermöglicht die Erfassung der Zufriedenheit und die kontinuierliche Verbesserung der Lerninhalte. Nutzerdaten werden nicht erfasst.

Für die Qualitätssicherung und Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der praxisbasierten Ausbildungsabschnitte ist laut Selbstbericht die Abstimmung mit den Partnerunternehmen essenziell. Diese stützt sich auf mehrere Eckpfeiler, wie regelmäßige Rückkopplungen der Studiengangsleitung beziehungsweise des Koordinatorenteam mit den Studierenden selbst und den Ansprechpersonen der Praxisunternehmen sowie kontinuierliche Austausche im Beirat und größeren Austauschrunden mit Unternehmensvertreter*innen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebotes. Die Unternehmen sammeln dabei regelmäßig Feedbacks ihrer Studierenden und bringen diese gebündelt und anonymisiert ein, ebenso wie auch Feedbacks aus Sicht der Unternehmen selbst. Es erfolgt dann eine kritische Diskussion im Rahmen eines jährlichen Erfahrungsaustauschs. Im Vordergrund steht die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis; das Modulhandbuch fungiert laut Selbstbericht als Bindeglied und liegt den Praxispartner*innen in der aktuellen Fassung vor. Anleitend bzw. begleitend wirkt für das Praxissemester eine Praxisrichtlinie³⁶. Zukünftig ist von den Studierenden im Rahmen des zu erstellenden

³⁶ Richtlinie für den praxisbasierten Studienanteil (Praxissemester) im dualen Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.



Praxisberichtes zu den im Praxissemester gemachten Erfahrungen bezogen auf die Organisation und die eigene Persönlichkeitsentwicklung ein Reflexionsteil zu verfassen.

Die Jade Hochschule lieferte im Antragsband eine eingehende Analyse ihrer Studierendenstatistik. U.a. zeigen die Absolventenverbleibsstudien, dass die Absolvent*innen sehr gut auf dem Arbeitsmarkt unterkommen.

Aufgrund des geringen Rücklaufs wurden die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragungen der Wintersemester 2022/23 und 2023/24 aggregiert. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wurden bereits bzw. werden hochschulweite und studiengangspezifische Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus ist eine Einbindung von Absolvent*innen des Studiengangs strukturell-organisatorisch gewährleistet, da diese vielfach nach dem Studium in den Unternehmen verbleiben, dort nicht selten als direkte betriebliche Ansprechpersonen fungieren und somit ein besonderes Bindeglied zwischen Hochschule/Studium und Praxis darstellen. Ihre Einschätzungen zum Studium aufgrund eigener Studienerfahrungen im Verhältnis zur aktuellen beruflichen Situation – und dies sowohl bezogen auf sich selbst als auch auf die aktuell Studierenden – werden im Rahmen der verschiedenen Austauschformate indirekt eingefangen und bieten regelmäßig Anstoß für längerfristig angelegte und auch „just-in-time“-Weiterentwicklungen des Studiengangs.

Mit dem Ziel eines nachhaltig attraktiven Studienangebots und der langfristigen Sicherung der anvisierten Studienanfängerzahl wird laut Selbstbericht kontinuierlich daran gearbeitet, den Studierenden gute Rahmen- und Studienbedingungen entlang des student-life-cycle zu bieten. Hierzu werden regelmäßig spezifische Studierendengruppen in Bezug auf studiengangbezogene Merkmale beleuchtet, um Erkenntnisse über hemmende und förderliche Faktoren gegen bzw. für eine Studienaufnahme/ einen Verbleib zu sammeln und daraus Maßnahmenpakete abzuleiten. Daneben bieten die verschiedenen Austauschformate mit den Praxispartnern wertvolle Impulse.

Der Fachbereich ist laut Selbstbericht ständig bestrebt, mit innovativen Konzepten die Qualität und den Erfolg der Lehre zu steigern. In den Vorlesungen und den Übungen werden passende Gruppengrößen angestrebt, um fachhochschultypische Lerngruppen bilden zu können und seminaristischen Unterricht zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Jade Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Es wurde deutlich, dass sowohl Studierende als auch Praxispartner aktiv in die Weiterentwicklung ihres Studienganges einbezogen werden. Die vorbildliche Einbeziehung der Praxispartner ist besonders hervorzuheben.

Die Jade Hochschule hat sich eine Evaluationsordnung³⁷ gegeben. Diese regelt unter § 5 den Datenschutz. (Hier wird auf die Ordnung zum Schutz personenbezogener Daten der Jade Hochschule verwiesen.) § 4 (9) regelt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen, die Schlussfolgerungen sowie über die daraus resultierenden Maßnahmen informieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

³⁷ Ordnung über die Evaluation in Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (05.12.2023)



2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Jade Hochschule gibt an, sich aktiv für Chancengleichheit zu engagieren und die soziale Öffnung zu fördern. U.a. ist sie seit 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie bietet ein umfangreiches Rahmenpaket für Studierende mit Familienverantwortung³⁸ (u.a. Kinderbetreuungsangebote). Die Jade Hochschule ermöglicht insbesondere Studierenden der ersten Generation bessere Chancen beim sozialen Aufstieg. Schwerpunkte der gleichstellungspolitischen Arbeit der Gleichstellungsstelle³⁹ sind die Mitarbeit und Qualitätssicherung bei Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren. Weiterhin gehört die Beratung und Unterstützung bei Fragen zu den Themen Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, zu Karriereförderung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zum Aufgabenfeld.

Der Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft gibt an, sich nachhaltig für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu engagieren. So betrage der Anteil der weiblichen Studierenden fachbereichsweit rund 52 Prozent, der der Absolvent*innen 62 Prozent. Im Rahmen der Berufungsverfahren wird angestrebt, den Anteil der Professorinnen weiter zu erhöhen. Der Fachbereich beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Berufsbildes der FH-Professorin und sucht u.a. in Datenbanken nach geeigneten Kandidatinnen. Zudem integriert er Genderaspekte in die Lehre, um Rollenvorbilder zu schaffen und stereotype Geschlechterbilder aufzubrechen.

Der Anteil der weiblichen Studienanfängerinnen im Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement liegt im Mittel bei 33 %. Laut Selbstbericht ist die Kohortenzusammensetzung letztlich das Ergebnis des Recruitings der Partnerunternehmen. Die Hochschule merkt an, dass der Anteil weiblicher und männlicher Absolvent*innen hingegen nahezu ausgeglichen ist.

Der Fachbereich beteiligt sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungsformaten wie dem Zukunftstag. Darüber hinaus steuert er verschiedene Projekte wie z.B. das Frühstart-Programm direkt. Indem diese eine Brückenfunktion übernehmen, wird ein thematischer Querbezug in die einzelnen Studiengänge erreicht.

Mit zahlreichen flexibilisierenden Elementen auf curricularer Ebene und einem umfassenden Betreuungskonzept soll laut Selbstbericht im Studiengang Bank- und Versicherungsmanagement den vielschichtigen Bedürfnissen und Ansprüchen einer heterogenen Studierendengruppe Rechnung getragen werden. So bietet der Studiengang im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbiographien bewusst breite Zugangsmöglichkeiten sowie strukturierte Anrechnungsmöglichkeiten. Neben Quereinstiegen über pauschale Anrechnungen beruflicher Weiterqualifikationen verbessert der Studiengang die Durchlässigkeit für die jüngeren Studierenden durch Anerkennung von im Rahmen eines Frühstudiums erbrachten Leistungen. Zudem verschaffen sowohl der entzerrte Studienverlauf als auch die einsetzten Modulformate den Studierenden die zeitliche Flexibilität, Studium und Beruf, aber auch anderweitige private Verpflichtungen gut miteinander zu verbinden.

Der Nachteilausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, schwangeren Studierenden aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

³⁸ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/gleichstellungsstelle/familie-in-der-hochschule/angebote-fuer-studierende/>

³⁹ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/gleichstellungsstelle/>



Umfassende Informationen zu den Themen Ausgleiche im Studium, Finanzierung und Wohnen für Studierende mit (gesundheitlichen) Einschränkungen finden Interessierte auf den Seiten der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Jade Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene des Studienganges umgesetzt werden.

Insgesamt gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass gut auf die besonderen Bedürfnisse der dual Studierenden eingegangen wird. Sie begrüßen insbesondere die Tatsache, dass der Studiengang mit seinen umfangreichen Anrechnungsregelungen sowie mit seiner besonderen Studienstruktur (u.a. dem Online-Format ab dem fünften Semester) einen wertvollen Beitrag zur Durchlässigkeit der Bildungssysteme leistet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 8 (18) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sichergestellt. Auch die räumlichen Bedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit sind sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Am 20. Januar 2025 reichte die Jade Hochschule eine Rückmeldung zum Entwurf des Akkreditierungsberichtes ein. Die Gutachtenden begrüßen die darin angekündigten Maßnahmen ausdrücklich.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Jeske,
BWL – Versicherungen, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim
Prof. Dr. Oliver Kruse
Bankmanagement, Hochschule der Deutschen Bundesbank, Hachenburg

b) Vertreter*in der Berufspraxis

Jörg Conradi
ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

c) Studierende*r

Konstantin Schultewolter
Bachelor-Studium Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Bank- und Versicherungswirtschaft dual, Bachelor**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt		davon Frauen	insgesamt		davon Frauen	Abschluss- quote in %		insgesamt		davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	5		3									
WiSe 2022/2023	45		15				0%			0%		0%
SoSe 2022												
WiSe 2021/2022	57		16	3	1	5%	3	1	5%	3	1	5%
SoSe 2021												
WiSe 2020/2021	59		21	14	10	24%	14	10	24%	14	10	24%
SoSe 2020												
WiSe 2019/2020	61		21	11	6	18%	18	7	30%	18	7	30%
SoSe 2019												
WiSe 2018/2019	60		20	20	10	33%	25	12	42%	32	14	53%
Insgesamt	121		41	31	16	26%	25	12	42%	32	14	53%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die rot markierten Ergebnisse berücksichtigen jeweils nur Kohorten, bei denen vollständige Angaben zu Abschlüssen nach der entsprechenden Studiendauer möglich sind.
letztes Abschlusssemester in der Auswertung: SoSe 23, Stand 15.11.2023

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Bank- und Versicherungswirtschaft dual, Bachelor**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	2	17	2		
WiSe 2022/2023		9			
SoSe 2022		6	3		
WiSe 2021/2022		1			
SoSe 2021		11	3		
WiSe 2020/2021		3			
SoSe 2020		3			
Insgesamt	2	50	8		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Bank- und Versicherungswirtschaft dual, Bachelor**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	14		7		21
WiSe 2022/2023	4	5			9
SoSe 2022	9				9
WiSe 2021/2022	1				1
SoSe 2021	14				14
WiSe 2020/2021	3				3
SoSe 2020	3				3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.2024
Zeitpunkt der Begehung:	20.11.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 14.02.2012 bis 31.08.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 27.02.2018 bis 31.08.2025
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	aktuell laufendes Verfahren der Reakkreditierung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger*innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent*innen, Vertreter*innen der ausbildenden Einrichtungen / Partnereinrichtungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachtenden wurde ein virtueller Rundgang durch die Lernplattform Jade Moodle geboten.



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes Lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Geiste maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁴Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)